Mitteilung über eine Wohnung in Gosau gem. §§ 54 f. Oö. Tourismusgesetz 2018 – für das laufende Kalenderjahr 2023

VORNAME und FAMILIENNAME	
ZUSTELLADRESSE	
TELEFON-NR.	
für Hausbesitzer: ICH BIN EIGENTÜMER/-IN DES GEBÄUDES	Ort: Gosau Straße, Hausnummer:
In diesem Gebäude befind	en sich Wohnungen;
	Tohnungen mit Hauptwohnsitz, Tohnungen nur mit Nebenwohnsitz oder leerstehend.
für Wohnungsbesitzer: ICH BIN EIGENTÜMER/-IN DER WOHNUNG(EN)	Ort: Gosau Straße, Hausnummer:
Freizeitwohnung besteh	Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde. (Eine abgabenpflichtige nt nicht, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin des Objektes den lben Gemeinde hat und eine Freizeitnutzung auch nicht durch Dritte – zB
Zur Verwendung meiner W ein Kästchen auswählen):	ohnung (Tür-Nummer:) mache ich folgende Angaben (nur
•	r nachfolgenden Ausnahmegründe vorgebracht werden, ist deren Bestehen se der Behörde glaubhaft zu machen.
Oö. Tourismusgesetz 20 wird zu jenen Zeiten als tatsächlich zur Verfüg zusammenhängende Zei	berwiegend als Gästeunterkunft gemäß § 54 Abs 2 Z 3 und § 47 018 verwendet. Einen Nachweis lege ich bei. (Erklärung: Eine Wohnung Gästeunterkunft benötigt, zu denen sie anfragenden Gästen für Buchungen ung steht. Dies wird in Fällen zweifelhaft sein, in denen für länger iträume keine Nächtigung von Gästen gemeldet werden. In solchen Fällen een, dass die Ferienwohnung "überwiegend" als Gästeunterkunft verwendet

Datum und Unterschrift des Wohnungseigentümers	
Mi	r ist bekannt, dass die wissentliche Abgabe falscher Angaben eine Verwaltungsübertretung estellt.
M i:	 □ Nutzfläche über 50 m² (€ 486,00) (Freizeitwohnungspauschale € 162,00 + Zuschlag zur Pauschale gem. Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2022 in Höhe von € 324,00) t meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben.
	□ Nutzfläche bis 50 m² (€ 270,00) (Freizeitwohnungspauschale € 108,00 + Zuschlag zur Pauschale gem. Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2022 in Höhe von € 162,00)
	Die oben genannte Wohnung stellt im laufenden Kalenderjahr länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz dar. Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor . Von einer Abgabenpflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der Nutzfläche:
	Die Wohnung wird nicht zur Freizeitnutzung verwendet. Eine entsprechende Bestätigung lege ich bei.
	In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr wurde bzw. wird zumindest eine Wohnung auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz bewohnt <u>UND</u> das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994(¹) des Eigentümers sind <u>UND</u> keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet.
	Die Wohnung musste im Jahre aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden. Die Person, die hier zuletzt mit Hauptwohnsitz gemeldet war, lebt derzeit in einer Pflegeeinrichtung bzw. in
	Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet. Eine Arbeitsplatzbestätigung lege ich bei.
	Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet. Eine Bestätigung lege ich bei.
	Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet. <i>Eine entsprechende Bestätigung lege ich bei</i> .
	wird. Wurde eine Unterkunft <u>für zusammenhängende Zeiträume mit insgesamt 36 Wochen</u> nicht als Gästeunterkunft benötigt, ist die Freizeitwohnungspauschale zu entrichten.)

¹ Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten, in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern; Kinder, Enkel, Urenkel) oder bis zum dritten Grad der Seitenlinie Verwandte (Geschwister, Nichte, Neffe; Onkel, Tante) sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl- Stief- oder Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten; 24-Stunden-Pfleger/-in